

Stadtrat am 16.02.2023

Anfragen aus den Ausschüssen zum Haushaltsplan 2023

In den Ausschüssen zum Haushaltsplan 2023 gab es einige Anfragen und Anträge bezüglich der aktuellen Haushaltsplanung. Mit Schreiben vom 02.02.2023 beantragte die SPD-Fraktion den „Treppenlift für das Vereinsheim Glindenberg“. Ebenfalls mit Schreiben vom 02.02.2023 sind die Anträge der Fraktion UWG/WWP gestellt worden. Hier liegen insgesamt 5 Anträge vor. 1. „Keine Kürzung der Vereinszuschüsse“; 2. „Sanierung Freilichtbühne 2023 -Planung, Sanierung 2024“; 3. „Sanierung Jugendclub 2023-2025“; 4. „Änderungsanträge "Zahlenwerk"" und 5. „Stadionneubau“. Nachfolgend wird zu den vorgenannten Anträgen seitens der Verwaltung Stellung genommen.

1. Treppenlift für das Vereinsheim in Glindenberg/ Antrag SPD-Fraktion mit SPV (mdl. Ergänzung) – Anlage 1

Die Errichtung eines Treppenliftes wurde in den letzten Jahren bereits im Ortschaftsrat Glindenberg und auch durch die Ortsbürgermeisterin angesprochen. Vor allem für die Seniorenarbeit sei dieser notwendig. Es ist vorgesehen, in dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg einen barrierefreien Versammlungsraum zu bauen, der auch für Nutzungen der Seniorenarbeit bereitgestellt werden kann. Insoweit wird der aktuelle Versammlungsraum zukünftig dafür nicht mehr genutzt werden. Über den aktuellen und den verbleibenden Bedarf, nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses, liegen der Verwaltung keine konkreten Informationen vor. Unter Umständen wird hier eine Investition vorgenommen, für die nur ein sehr beschränkter und geringer Bedarf vorhanden ist. Die Maßnahme müsste im Investitionsplan zusätzlich aufgenommen werden. Alternativ würde die Möglichkeit bestehen, die tatsächlichen Kosten eines Einbaus zu ermitteln und dann über eine außerplanmäßige Ausgabe im laufenden Jahr zu entscheiden. Seitens der Verwaltung wird daher dieser Antrag nicht befürwortet.

2. Keine Kürzung der Vereinszuschüsse/ Antrag Fraktion UWG/WWP – Anlage 2

Auf Grund des Defizits im Ergebnishaushalt von über 1,3 Mio. € musste die Verwaltung alle Planansätze auf den Prüfstand bringen. Beim Beginn der Planung war der Fehlbetrag noch erheblich größer. Ein besonderes Augenmerk, auch bei der späteren Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, liegt immer auf den freiwilligen Leistungen, ob bzw. in welcher Höhe sich die Kommune diese leisten kann. Dabei ist immer der aktuelle Haushalt die Basis der Beurteilung. Natürlich fließt auch die Gesamtsituation mit ein. Daher wurde eine Reduzierung auch nur für Ansätze vorgenommen, die zusätzliche Möglichkeiten für einen Zuschuss bieten. **Bei keinem Verein wurden Mittel gekürzt.** Die einzige konkrete Reduzierung erfolgte beim Zuschussantrag des Schützenvereins, für eine Festveranstaltung. Mit der Reduzierung des zusätzlichen Zuschusses von 4.000,- € auf 2.000,- € ist die Durchführung weiterhin möglich, zumal nur die kulturelle Umrahmung und nicht die Bewirtung (vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt v. 22.03.2019) gefördert wird. Auf den, in der „Volksstimme“ vorgetragenen Gedanken, mit den 4.000,- € eine Refinanzierung einer Zaunanlage vorzunehmen, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Auch die Höhe der erst im Jahr 2022 eingeführten Ortsbudgets (u.a. auch für Vereine der Ortschaften verfügbar) ist immer an die „aktuelle“ Haushaltslage geknüpft, die sogar eine Reduzierung auf null gerechtfertigt hätte. Hier wurde aber die gute Gesamtlage mit betrachtet und die Ansätze nur um 50 % reduziert. In allen Ortschaftsratssitzungen wurde seitens der Verwaltung auf die Reduzierung hingewiesen, die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister*innen zeigten dafür Verständnis und äußerten keinerlei Kritik. Eine mittelbare Zuschussreduzierung von Vereinen kann also auch hier nicht festgestellt werden. Die Reduzierung der „freien“ Ansätze beträgt insgesamt lediglich 6.650,- €. Neben diesen Hinweisen hat die Reduzierung auch eine Bedeutung für mögliche Überprüfungen der Kreisumlage. Bei Abwägung der gegenseitigen Finanzlagen zwischen Gemeinden und Landkreis, ist es kaum erklärbar, wenn eine Gemeinde ein höheres Defizit ausweist und dies in keiner Weise berücksichtigt und Einsparwillen zeigt. Daher trägt die Verwaltung diesen Vorschlag nicht mit.

3. Sanierung Freilichtbühne 2023 - Planung, Sanierung 2024/ Antrag Fraktion UWG/WWP – Anlage 2

Für die Sanierung der Freilichtbühne sind im Jahr 2023 keine gesonderten Mittel im Haushalt eingestellt worden. Im Frühjahr soll die Reparatur von möglichen Gefahrenquellen vorgenommen werden. Eine umfassendere Reparaturleistung oder eine vollständige Sanierung wird im Jahr 2023 auch personell nicht umsetzbar sein. Zunächst müssen noch Entscheidungen über den erforderlichen Umfang getroffen werden. Auch sollte die Möglichkeit von Förderungen (Leader, Stadtumbau) geprüft werden, um in einem der nächsten Haushaltsjahre eine konkrete Umsetzung durchzuführen. Ein spezieller Ansatz ist im Jahr 2023 weder finanziell noch personell umsetzbar. Vorbereitungsarbeiten und Planungen für die Umsetzung sind aber im Jahr 2023 auf Grund des vorhandenen finanziellen Gesamtbudgets möglich.

4. Sanierung Jugendclub 2023 – 2025/ Antrag Fraktion UWG/WWP – Anlage 2

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Einzelansätze für die bauliche Unterhaltung der Gebäude der Stadt Wolmirstedt immer mehr zusammengefasst (Gesamtbudget). Zwar gibt es noch einzelne Teilansätze, die für die Abbildung von Fördermittelanteilen und besonders bedeutsamen Teilmaßnahmen vorgenommen werden, aber auch diese fließen in das Gesamtbudget mit ein.

Insgesamt stehen für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen 1,325 Mio. € zur Verfügung. 50.000,- € mehr als im Jahr 2022. Die genaue Zuordnung erfolgt durch den Fachdienst Bau und Ordnung nach fachlichen Prioritäten. Da die Stelle des Sachbearbeiters Hochbau aktuell nicht besetzt ist, erscheint eine vollständige Abarbeitung des Budgets nicht realistisch. Insoweit wird die zusätzliche Aufnahme einer Teilmaßnahme nicht zur Veränderung des Budgets führen und ist von Seiten der Verwaltung unproblematisch. Der Ansatz wird daher in den Maßnahmenkatalog eingetragen.

5. Änderungsanträge Zahlenwerk/ Antrag Fraktion UWG/WWP – Anlage 2

Zu den allgemeinen Hinweisen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans 2023 gibt es folgende Anmerkungen der Verwaltung:

- A) Die Information zur voraussichtlichen Festsetzung der Kreisumlage mit 42,85 % statt der bisher veranschlagten Basis mit 42 %, führt zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 98.405 €. Ungeachtet der möglichen weiteren Verfahrensschritte wird der Ansatz entsprechend verändert. Die Höhe des Defizits beträgt damit 1.483.600,- € statt 1.385.200,- €. **Die Änderung wurde im Haushaltsplan vorgenommen. Die geänderte Haushaltssatzung liegt als Anlage 3 bei.**

- B) Die im Haushaltsplan bereits enthaltene Personalkostensteigerung beträgt u.a. eine 4%ige Tarifierhöhung. Eine Anpassung auf 5 oder 6 % ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Zum einen sind aktuell mehrere Stellen nicht besetzt, so dass keine Entgeltzahlung erfolgt und zum anderen muss auch im Jahr 2023 von langfristig erkrankten Mitarbeiter*innen ausgegangen werden, die aus der Lohnfortzahlung herausfallen. Weitere Reduzierungen durch Neueinstellungen mit niedrigeren Entgeltstufen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass die Tarifierhöhungen höher ausfallen, dass die freien Stellen kurzfristig besetzt werden und dass es keine langzeiterkrankten Mitarbeiter*innen im Jahr 2023 geben wird, aber die praktischen Erfahrungen zeigen ein anderes Bild. Eine Erhöhung der Planansätze im Bereich der Personalkosten wird daher von der Verwaltung abgelehnt.
- C) Der Haushalt der Stadt Wolmirstedt ist für ein Kalenderjahr aufgestellt. Im Unterschied zu einem Doppelhaushalt sind die Kostenentwicklungen der Folgejahre nicht absolut verbindlich und lassen sich bei zukünftigen Haushaltsplanungen realer anpassen. Doppelhaushalte ziehen fast immer Nachtragshaushalte nach sich (s. Landkreis). Dass sich die Planansätze jedes Jahr verschieben, liegt in der realen Umsetzung des Haushalts und in der Anpassung an neue Bedingungen. So werden Mittel für Maßnahmen im Jahr 2023 eingestellt, in der Erwartung, dass diese in 2023 auch abgearbeitet werden. In der Prognoseplanung werden die Mittel für 2024 nicht noch einmal eingestellt, da diese zu einer Doppelbelastung führen würden. Sollte die jeweilige Maßnahme im Jahr 2023 aber nicht umsetzbar sein, kann sich eine erneute Einstellung für das Jahr 2024 ergeben. Im aktuellen Haushalt 2023 ist z. B. ein Einzelantrag für Fördermittel im Bereich der Sanierung in Höhe von 650.000,- € für einen privaten Antragsteller eingetragen. Bei Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt würde die Förderung zu 100 % erfolgen, so dass der Haushalt nicht belastet wird. Für das Jahr 2024 würde diese Position nicht noch einmal vorgemerkt werden, mit der Folge, dass der Ansatz hier geringer sein wird. Gleiches gilt für andere Einzelpositionen, die im Jahr 2024 tendenziell nicht so anfallen werden. Z. B. die Kreisumlage, die nach der Berechnungsmethodik wieder geringer werden wird, außer der Kreis erhöht den Umlagesatz noch einmal. Die Zuschüsse für die freien Träger wurden für 2023 sehr hoch angesetzt und sollten 2024 zumindest leicht zurückgehen. Im Bereich der Stadtumbaus mussten im Haushaltsplan 2023 alle noch theoretisch möglichen Maßnahmen eingetragen werden, obwohl diese in 2023 nicht umgesetzt werden. Durch das Auslaufen des „alten“ Stadtumbauprogramms wurde dies vom Fördermittelgeber gefordert. Allerdings stehen auch die Erträge dagegen, so dass die Mehrbelastung des Haushaltes 2023 begrenzt ist. Diese Maßnahmen werden sich im Jahr 2023 reduzieren, so dass der Wert im Jahr 2024 kleiner werden wird. Dagegen werden neue Maßnahmen stehen, die erst für den Haushaltsplan 2024 angemeldet werden und für die nur Pauschalbetrachtungen vorgenommen werden können. Insoweit ist eine Kostenentwicklung immer dynamisch. Allerdings macht es auch keinen Sinn, den mittelfristigen Haushaltsplan schlechter zu rechnen, als es erforderlich ist. Die vorgelegten und im Haushaltsplan 2023 enthaltenen Zahlen der Mittelfristplanung entsprechen den aktuellen Annahmen und werden insoweit nicht verändert.

6. Stadionneubau/ Antrag Fraktion UWG/WWP – Anlage 2

Der Antrag „Stadionneubau“ enthält zwei Unteranträge.

- A) Nachfolgender Auszug aus dem Antrag: „Da die tatsächlichen Investitionskosten Bau nicht dargestellt sind (ca. 11,4 Mio , gesamt sogar über 13, - Mio), die Ermittlung der tatsächlichen Investkosten bisher nicht erfolgt ist, ist die Summe im Investplan darzustellen.“

Der Investitionsplan für das Jahr 2023 weist ein Gesamtvolumen von 9,45 Mio. € aus. Für 2023 sind davon 2 Mio. € für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage vorgesehen. Die Mittel für die bauliche Umsetzung sind generell mit einem Sperrvermerk versehen, so dass ungeachtet der Inkraftsetzung des Haushaltes eine gesonderte Entscheidung erforderlich wird. Bereits in der Vorstellung des bisherigen Projektstandes am 19.01.2023, wurde mitgeteilt, dass aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung des vorgestellten Projektes aus Kostengründen nicht möglich sein wird. Es müssen alternative Varianten geprüft werden, die eine Kostenreduzierung ermöglichen. Insoweit stellt die Einstellung des Investitionsvolumens in Höhe von 9,45 Mio. € auf den aktuellen Stand ab, der durch den Sperrvermerk aber zusätzlich beschränkt wird. Selbstverständlich sind Prognosen der Zukunft immer kritisch zu betrachten. So sind die genauen Werte einer solch umfangreichen Investition nie zu 100 % sicher bekannt. Auch äußere Einflussfaktoren können nur teilweise verlässlich geplant werden. Eine Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten kann jedoch bei keinem Projekt erfolgen. Dem, im Haushaltsplan 2023, ausgewiesenen Investitionsvolumen für den Stadionbau, liegt eine gründliche Planung zu Grunde. Der vorliegende Antrag, das Investitionsvolumen auf bis zu 13 Mio. € zu erhöhen, basiert auf äußerst negativen finanziellen Annahmen und ist das Ergebnis subjektiver Beurteilung. Dem Antrag wird seitens der Verwaltung nicht gefolgt.

- B) Nachfolgender Auszug aus dem Antrag: „Die Mittel aus der Investitionspauschale sind zweckentsprechend prioritär für Pflichtaufgaben und nicht für freiwillige Aufgaben einzusetzen, Vorschlag: a) Feuerwehrgerätehaus in Glindenberg, b) Fahrradwege gem. bestätigtem Konzept.“

Der Einsatz der Investitionspauschale hat neben der Liquidität, vor allem die Reduzierung der Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der zu bildenden Sonderposten als Ziel. Jede Buchhaltung strebt an die Abschreibungen so gering wie möglich und zeitlich so weit wie möglich zu steuern. Damit wird eine Verdichtung der Abschreibungen vermieden und ein moderates Niveau im Haushalt erreicht. Daher werden kostenintensive Maßnahmen mit kurzen Abschreibungsfristen vorrangig mit Pauschalen bedacht. Dabei sind die Titel der Maßnahmen unbeachtlich. Auch die tatsächliche Zuordnung zu freiwilligen Aufgaben oder Pflichtaufgaben ist ohne Bedeutung. Gemäß dem Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport vom 06.03.2020 (Verwendung der Mittel der Investitionspauschale) ist eine Zuordnung zu einer Investition in die kommunale Infrastruktur möglich. Weiter heißt es, dass hierzu keine konkreten Definitionen vorgegeben werden und der Begriff entsprechend weit von der Kommune ausgelegt werden kann. Es handelt sich auch nicht um einen buchhalterischen Trick, sondern um buchhalterische Logik, da alle Investitionen der Stadt der Abschreibung unterliegen. Der hier vorgelegte Antrag stellt vielmehr auf eine scheinbare Konkurrenz zwischen dem Stadionneubau und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg ab, die es aber nicht gibt. Die hier vordringliche Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg ist vollständig gesichert. Buchhalterisch würde eine Umstellung der Zuordnung der Investitionspauschalen von kurzfristigen Investitionen auf langfristige Investitionen zur Verdichtung der Abschreibung auf einen kürzeren Zeitraum führen. Diesem soll grundsätzlich entgegengewirkt werden und daher wird auch dieser Antrag seitens der Verwaltung nicht befürwortet.